

Engagementvertrag

Abgeschlossen zwischen **Centerstage GbR**, vertreten durch Thomas Maier, nachfolgend kurz „die Band“ genannt und dem Veranstalter (Adresse + Vertretung siehe unten), nachfolgend kurz „der Veranstalter“ genannt

Veranstaltungstermin:

Auftrittsort:

Veranstalterdaten:

Dauer des Auftrittes von:

Fixgagel: EUR, inkl. 7% USt.

Bühnengröße B/T/H: 6 x 6 x 0,8 – 1,2 Meter 3,5 Meter (Oberkannte
Bühne bis Decke an allen 4 Ecken)

- **Nicht relevant bei Hochzeiten** -

Stromanschlüsse: 1 x 16 A CEE (3Phasen/0-Leiter/Erdung) benötigt

Übernachtung + Frühstück: keine Notwendig bei < 100 km von 84533 Haiming, ansonsten Vereinbarung

Garderobe / Verpflegung Essen und Getränke für 7 Musiker und 1 Techniker

Nebenabreden **zu Punkt 6 Absage:** Bei Absage der Veranstaltung durch das Brautpaar aus einem wichtigen Grund (z. B. unerwarteter Trauerfall, schwere Krankheit in der Familie, etc.) fallen keine Kosten für das Brautpaar an.

Ihre Ansprechpartner

Management + Abrechnung
Organisatorische Fragen

Thomas Maier +49/1522/2686001

Dieser Vertrag besteht aus zwei Seiten. Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, alle Vertragspunkte gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Mündliche Nebenabsprachen existieren und gelten! Abänderungen bedürfen der Schriftform, handschriftliche Änderungen gelten grundsätzlich nicht als abgesprochene Änderungen und werden nicht akzeptiert.

Ansprechperson seitens des Veranstalters (Name + Telefon):

Datum/ Unterschrift Band

Datum/Unterschrift Veranstalter

1. Technische Vorbereitungen

Für die Band ist Herr Thomas Maier als technischer Leiter bestimmt. Er ist telefonisch unter +49/1522/2686001 zu erreichen und steht für Auskünfte gerne zur Verfügung. Herr Maier ist seitens der Band vertretungsbefugt und darf Entscheidungen in technischer Hinsicht ohne weitere Zustimmung der Band treffen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Herr Maier mit der technischen Kontaktperson seitens des Veranstalters telefonisch Kontakt aufnehmen kann, sowie auch dafür, dass selbige Person vom Zeitpunkt des Eintreffens der Band bis zum vollendeten Wiederabbau der Anlagen persönlich anwesend ist. Sollte dies nicht der Fall sein, behält es sich die Band gegebenenfalls vor, technische Umbauarbeiten am Veranstaltungsort selbst vorzunehmen, bzw. an Dritte abzugeben. Kosten hierfür trägt der Veranstalter!

2. Beginn der Aufbauarbeiten

Der Veranstalter hat sicher zu stellen, dass die Band am VA-Tag mindestens ab 5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn für Aufbau, sowie Soundcheck ungehinderten Zugang zum Veranstaltungsort hat. Dies wird aber gesondert mit dem VA vereinbart. Sollte der vereinbarte Zeitpunkt nicht einbehalten werden, so kann die Band nicht garantieren, dass pünktlich begonnen werden kann. Sollte die Zeitverschiebung ein Verschulden seitens des VA sein, so wird sich auch hier die Spielzeit verkürzen.

3. Nebenkosten

Sämtliche anfallenden Nebenkosten bzw. GEMA führt der Veranstalter ab. –

4. Haftung für Sicherheit und Schäden

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Band und Techniker, sowie für die von der Band in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthalts der Band am Veranstaltungsort. Für Schäden an den Musikinstrumenten oder an der Licht- bzw. Tonanlage durch mangelhaft oder nicht durchgeführte Bühnenanweisungen haftet der Veranstalter. Für Schäden an Instrumenten oder an technischen Anlagen der Band, welche von Veranstaltungsbesuchern hervorgerufen werden, haftet ebenfalls der Veranstalter

5. Verpflegung, Unterbringung und Übernachtung

Der gesamten Band und deren Mitarbeitern sind während der Veranstaltung Essen und Getränke nach Ermessen zur Verfügung zu stellen.

6. Absage und höhere Gewalt

Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch oder Absage des Veranstalters oder aus einem anderen vom Veranstalter verursachten Grund, zahlt der Veranstalter eine Konventionalstrafe von 100% der vereinbarten Bruttogage. Ersparte Aufwendungen werden nicht abgezogen. Ein Entfall der Veranstaltung durch Schlechtwetter oder durch mangelhafte Vorbereitung seitens des Veranstalters ist nicht als höhere Gewalt zu werten. Entfällt der Auftritt durch Verschulden der Band oder durch Krankheit, Unfall bzw. Tod eines Bandmitgliedes oder eines engsten Verwandten eines Bandmitgliedes so wird die Band versuchen, einen gleichwertigen Ersatz zu vermitteln bzw. bei frühzeitigem Auftreten des Problems einen Ersatztermin anzubieten.

7. Stromanschluss & Anweisung

Der Stromanschluss muss unbedingt an der Bühne sein.

Der benötigte Strom für die komplette Anlage beträgt 1x 16A CEE (3 Phasen/0-Leiter/Erdung)

8. Sonstige Vereinbarungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages, aus welchem Grunde auch immer, nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen keineswegs berührt. Beide Parteien werden die nichtige oder unwirksam gewordene Bestimmung nach Absprache durch eine andere ersetzen, die jedoch den ursprünglich wirtschaftlich angestrebten Zweck bestmöglich zu erfüllen hat. Jegliche Abänderungen an diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden können gemacht werden, allerdings sollte dieses nochmal kurz mit einer Email seitens Band bzw. Brautpaar bestätigt werden (zur Sicherheit). Durch diesen Vertrag wird zwischen beiden Parteien weder ein Arbeitsverhältnis noch ein, einem Arbeitsverhältnis ähnliches Vertragsverhältnis begründet.